

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

83. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 16. August 2013	33. Stück
302.	Tiergesundheitsbericht für die Berichtsperiode Juli 2013	343
303.	Zusammenlegungsverfahren Oberwart II, Auflage des Plans der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen	343
304.	Bgld. Rettungsgesetz 1995, Rettungsbeirat-Bestellung von zwei neuen Mitgliedern und eines neuen Ersatzmitgliedes	344
305.	Öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten zur Neuherstellung, Fertigstellung und Sanierung von Gemeindestraßen in Großhöflein	345

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 4a-V-1/172-2013

302. Tiergesundheitsbericht für die Berichtsperiode Juli 2013

Ausweis

über die in der Berichtsperiode vom 1. Juli 2013 bis 31. Juli 2013 im Burgenland herrschenden Tierseuchen.
(Die den Gemeinden beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Betriebe.)

Es herrschen:

Leermeldung

In der Berichtsperiode festgestellt und erloschen erklärt:

Leermeldung

Erloschen erklärt:

Leermeldung

Für den Landeshauptmann:
i.A. Dr. Fink

Zahl: 4a-A-314/83-2013

303. Zusammenlegungsverfahren Oberwart II, Auflage des Plans der gemeinsamen Anlagen und Maßnahmen

Verständigung

Im Zusammenlegungsverfahren Oberwart II wird gemäß §§ 11, 14, 17 und 18 des Flurverfassungs-Landsgesetzes, LGBl. Nr. 40/1970 in der Fassung LGBl. Nr. 22/2007 (FLG), in Verbindung mit § 7 des Agrarverfah-

rensgesetzes, BGBl. Nr. 173/1950, idF BGBl. I Nr. 57/2002, der Besitzstandsausweis, der Bewertungsplan und der Plan der gemeinsamen Anlagen, die Bescheide im Sinne des AVG sind, durch Auflage zur allgemeinen Einsicht erlassen.

Der Besitzstandsausweis enthält, nach Eigentümern geordnet, die in die Zusammenlegung einbezogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, der Grundstücksnummern und des Ausmaßes der einzelnen Grundstücke.

Der Bewertungsplan besteht aus

- a) einer planlichen Darstellung (Bewertungsmappe),
- b) einer Zusammenstellung der Bewertungsgrundlagen,
- c) einer nach Eigentümern geordneten Zusammenstellung der der Zusammenlegung unterzogenen Grundstücke unter Anführung der Katastralgemeinde, der Zahlen der Grundbuchseinlagen, den Grundstücksnummern, ihrer Ausmaße sowie der Flächen der einzelnen Bonitätsklassen und der Gesamtvergleichswerte jedes Grundstückes.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen enthält eine übersichtliche Darstellung der im Zusammenlegungsverfahren vorgesehenen Anlagen.

Diese Zusammenstellungen werden durch **zwei** Wochen, und zwar

**von Mittwoch, 28. August 2013 bis einschließlich Mittwoch, 11. September 2013,
in der Agrarkanzlei Oberwart, 7400 Oberwart, Evang. Kirchengasse 3**

jeweils Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr, zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

Eine Erläuterung dieser Pläne und Zusammenstellungen wird am 2. September und am 9. September jeweils in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr in der Agrarkanzlei Oberwart, 7400 Oberwart, Evang. Kirchengasse 3, vorgenommen werden.

Der Plan der gemeinsamen Anlagen ist im Einvernehmen mit dem Ausschuss der Zusammenlegungsgemeinschaft erstellt worden.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Berufungen gegen den Plan der gemeinsamen Anlagen sind binnen zwei Wochen schriftlich in zweifacher Ausfertigung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung als Agrarbehörde I. Instanz einzubringen. Die Frist beginnt mit dem auf den Ablauf der Dauer der Auflage folgenden Tag, also mit dem 12. September 2013. Für jede Partei beginnt die Auflagefrist nicht vor dem Tag der Zustellung dieser Verständigung. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Für das Amt der Landesregierung:
Mag.^a Windisch

Zahl: 6-GR-R1003/154-2013

304. Bgld. Rettungsgesetz 1995, Rettungsbeirat-Bestellung von zwei neuen Mitgliedern und eines neuen Ersatzmitgliedes

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23. Juli 2013 beschlossen, gemäß § 7 Abs. 3 und 4 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 30/1996, idgF, über Vorschlag des Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes Burgenland an Stelle des bisherigen Mitgliedes Bgm. Ernst Schmid den **LAbg. Bgm. Erich Trummer, Wiesengasse 24, 7243 Neutal**, zum neuen Mitglied und an Stelle des bisheri-

gen Ersatzmitgliedes LAbg. Josef Loos die **BR Bgm. Inge Posch-Gruska**, Mitterweg 1, 7024 Hirm, zum neuen Ersatzmitglied des Rettungsbeirates sowie über Vorschlag der SPÖ-Burgenland an Stelle des bisherigen Mitgliedes LAbg. Bgm. Erich Trummer den **LAbg. Bgm. Werner Friedl, Untere Hauptstraße, 2424 Zurndorf**, zum neuen Mitglied des Rettungsbeirates zu bestellen.

Für die Landesregierung:
Dr. Rezar

305. Öffentliche Ausschreibung der Straßenbauarbeiten zur Neuherstellung, Fertigstellung und Sanierung von Gemeindestraßen in Großhöflein

Ausschreibung im offenen Verfahren

Ausschreibende Stelle:

Marktgemeinde Großhöflein, Hauptstraße 37, 7051 Großhöflein

Auftragsbezeichnung:

Marktgemeinde Großhöflein, Straßenbau 2013-2016

Gegenstand des Auftrags:

Straßenbauarbeiten zur Neuherstellung, Fertigstellung und Sanierung von Gemeindestraßen in Großhöflein

CPV-Codes:

45233000

Erfüllungsort:

Großhöflein (AT112)

Auskünfte:

Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt, DI Gustav Kolbe

Tel.: +43 268261900, Fax: +43 268261900-12, office@bic-kol.at

Ort der Einreichung:

Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt, Verena Leeb Kerstin Blümel

Tel.: +43 268261900, Fax: +43 268261900-12, office@bic-kol.at

Ausschreibungsunterlagen:

Bichler & Kolbe ZT-GmbH, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt, Verena Leeb Kerstin Blümel

Tel.: +43 268261900, Fax: +43 268261900-12, office@bic-kol.at

erhältlich bis: 28. August 2013, 10 Uhr

Kosten: € 200,--

Zahlungsbedingungen: die angeführten Kosten verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten, bar, Postanweisung (per Nachnahme) Abholung bzw. Versand ab 13. August 2013

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags:

von 23. September 2013 bis 31. Dezember 2016

Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung):

5. September 2013, 11 Uhr

Anbotsöffnung:

5. September 2013, 11.15 Uhr, Bichler & Kolbe ZT GmbH, Colmarplatz 1, 7000 Eisenstadt, 4. Stock



Im a. ö. Krankenhaus Güssing
gelangt die Position

DAUERSEKUNDARARZT/ÄRZTIN

an der Chirurgischen Abteilung

ab sofort zur Besetzung.

Das a. ö. KH Güssing versorgt das Südburgenland mit einem breiten medizinischen Leistungsangebot.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ihre Aufgaben:

- Ärztliche Versorgung der Allgemein- und unfallchirurgischen Ambulanz
- Ärztliche Versorgung der Bettenstationen und der interdisziplinären Tagesklinik
- Ausbildung von Turnusärzten im chirurgischen Ambulanz- und Stationsbereich
- Leistung von bis zu 6 Nachtdiensten/Monat

Ihre Qualifikationen:

- Ius practicandi
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz und Flexibilität

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r, vorerst befristet auf 1 Jahr, in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s2, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 3.037,80 inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten wesentlich erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis
spätestens 30.9.2013 an die KRAGES,
KH Güssing, Grazer Straße 15|
7540 Güssing | Tel. 057979/31251
z.H. Herrn Prim. Dr. Wilfried Horvath,
oder per E-Mail an chirurgie.khguessing@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung

Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

Retouren an PF 555, 1008 Wien

Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.